

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0246
erstellt am: 29.10.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Simon Menden
Aktenzeichen: EB NW - Jahresabschluss

Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege Kreis Bergstraße	17.11.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	22.11.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	03.12.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.12.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i. V. m. § 30 Eigenbetriebsgesetz
den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jah-
resabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Berg-
straße festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 1.337,97 € auf neue Rechnung
vorzutragen.

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss hat am 20.04.2020 in seiner besonderen
Funktion gem. § 30 a HKO (Eilentscheidungsrecht an Stelle des Kreistages) einen Ab-
schlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz
bestellt. In der Betriebskommission am 31.03.2021 wurde von der optionalen Verlänge-
rung für ein weiteres Jahr Gebrauch gemacht, sodass der Jahresabschluss 2020 eben-
falls von der Firma HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg geprüft wird.

Der bestätigte Abschlussbericht liegt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
„Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwen-
dungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts
geführt haben“ vor. Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen
und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-
sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und stellt
die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird dieser Bericht den Gremien vorgelegt.

Als Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Eigenbetrieb Neue Wege ein Jahresergebnis in Höhe von 1.337,97 € ausweisen. Dieses Jahresergebnis entsteht durch die pauschale Finanzierung der Verwaltungskosten. Über diese vom Bund bereitgestellten Pauschalen müssen alle Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Entsprechend kann es zu einer Kostenüber- oder -unterdeckung kommen, sodass beim Jahresabschluss ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und dadurch eine 100%ige Kostenerstattung durch den Bund zu erhalten. Dies entlastet das Verwaltungskostenbudget deutlich, sodass der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße dieses Jahr ein positives Jahresergebnis ausweisen kann.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 fällt das Jahresergebnis in 2020 geringer aus, da u. a. periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 315 angefallen sind. Hintergrund dieser periodenfremden Aufwendungen ist eine Beanstandung der Verwaltungskostenabrechnung des Haushaltsjahres 2018, nach der die Kosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des „Teams Recht“ nicht generell anerkannt wurden.

Anlagen:

Bericht zum Jahresabschluss 2020 – für BK, Kreisausschuss und HFPA
Auszug aus dem Bericht – für den Kreistag
Präsentation Jahresabschluss 2020 - für BK